



I. An die  
CSU mit FREIE WÄHLER  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum: 21.05.2026

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Ewigkeitsbaustellen in Laim: Guido-Schneble-Straße – fehlende Planungssicherheit, mangelnde Beteiligung und Zumutbarkeit für die Anwohnerschaft**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 01437 von Frau StRin Gaßmann  
vom 23.12.2025, eingegangen am 23.12.2025

Az. D-HA II/V1 0241.1-7-0118

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

zunächst möchte ich mich entschuldigen, dass die geschäftsordnungsgemäße Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden konnte. Aufgrund des notwendigen internen Abstimmungsbedarfs war eine frühere Beantwortung leider nicht möglich.

In Ihrer Anfrage vom 23.12.2025 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

Seit 03. Juni dieses Jahres sorgt die Baustelle zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Guido-Schneble-Straße für erhebliche Belastungen der Anwohnerschaft und des Umfelds. Die Baustelle wurde im Juni zunächst mit einer vollständigen Sperrung der Straße auf öffentlichen Grund eingerichtet – unseres Wissens ohne vorliegende Genehmigung. Diese wurde erst Tage später nachgereicht. Die ursprünglich genehmigte Nutzung des öffentlichen Raums war zunächst bis zum 31. Oktober 2025 befristet, wurde anschließend auf den 30. November 2025 verlängert und danach erneut bis zum 19. Dezember 2025. Nun stellt sich heraus, dass die Baustelle erneut verlängert werden soll und sich die Einschränkungen bis in den Januar 2026 hineinziehen werden.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat uns Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet: die darin aufgeworfenen Fragen beantworten wir wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie lange soll diese Baustelle nach aktuellem Kenntnisstand tatsächlich noch andauern? Mit der Bitte um konkrete Benennung eines realistischen Enddatums inklusive Begründung.**

Die Baumaßnahme wurde Ende Februar 2026 abgeschlossen.

**Frage 2:**

**Warum wurde offenbar mehrfach eine zu kurze Bau- und Sperrzeit genehmigt, obwohl sich bereits frühzeitig abzeichnete, dass die Maßnahme länger dauern wird? Welche Kontroll- und Prognoseinstrumente nutzt das Mobilitätsreferat (MOR) der Landeshauptstadt München in diesem Zusammenhang, um realistische Zeiträume für die Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Raum festzulegen?**

Baustelleneinrichtungen werden grundsätzlich auf Antrag der Baufirma mit den darin enthaltenen Zeiten geprüft. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Die Landeshauptstadt München verfügt über kein Kontroll- und Prognoseinstrument zur Überprüfung der Bauzeit von Baumaßnahmen Dritter.

**Frage 3:**

**Warum werden Bürger\*innen an einer ohnehin stark belasteten Stelle immer wieder mit kurzfristigen Verlängerungen konfrontiert, anstatt von Beginn an mit einer transparenten, realistischen Planung?**

Nach Auskunft der dortigen Baufirma traten in verschiedenen Einheiten während einer ansonsten realistisch geplanten Bauzeit nicht vorhersehbare Wasserschäden auf. Daher war es erforderlich, die Bauzeit wiederholt für die erforderlichen Sanierungsarbeiten anzupassen und entsprechende Verlängerungen für die notwendige Baustelleneinrichtungsfläche an der Guido-Schneble-Straße zu beantragen. Das beengte Baugrundstück ist nur über eine Durchfahrt zur Guido-Schneble-Straße zugänglich.

**Frage 4:**

**Wie bewertet das MOR die wiederholten Verlängerungen im Hinblick auf die Zumutbarkeit für Anwohnende, Fußgänger\*innen sowie den angrenzenden Verkehr?**

Das Mobilitätsreferat prüft jeden Antrag. Genehmigungen werden nur erteilt, wenn die Einschränkungen für die Öffentlichkeit verhältnismäßig sind. Ein Verschieben von Bauarbeiten bis zur Fertigstellung der Tramwesttangente (TWT) wäre nicht verhältnismäßig. Der Erhalt oder Neubau von Wohnraum ist in München von großer Bedeutung.

**Frage 5:**

**Welche Konsequenzen zieht das MOR aus diesem Vorgang, insbesondere im Hinblick auf:**

- a) Genehmigungen ohne vorherige Rechtsgrundlage

**b) wiederholte Verlängerungen**

**c) mangelnde Verlässlichkeit gegenüber der Bürgerschaft?**

Es liegt grundsätzlich im Interesse aller Beteiligten und ist grundlegender Prüfungsaspekt, die Dauer von Baustellen und die damit verbundene (soweit es die Sondernutzung „Baustelle“ anbelangt) Beeinträchtigung des öffentlichen Raums durch Baustelleneinrichtungsflächen räumlich so gering und zeitlich so kurz wie möglich zu halten. Die zum 01.01.2026 in Kraft getretene novellierte Sondernutzungsgebührensatzung innerhalb des Gebührensystems beinhaltet einen Mechanismus, der die Gebührenhöhe explizit nach diesen Kriterien „Zeit“ und „Fläche“ steuert.

Eine Genehmigung ohne Rechtsgrundlage lag im Falle der Baustelle an der Guido-Schneble-Straße nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Mobilitätsreferent